

Preis für Marburg.

Ein Monat . 40 fr.
Vierteljährig 1 fl. 20 „
Halbjährig 2 „ 40 „
Sanzjährig 4 „ 80 „

Mit Postversendung.

Ein Monat . 50 fr.
Vierteljährig 1 „ 50 „
Halbjährig . 8 „ — „
Sanzjährig . 6 „ — „
Einzelne Nummern 6 fr.

Correspondent

für

Untersteiermark.

Insertionsgebühr:

Die viermal gespaltene Druckzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 5, bei zweimaliger mit 8, bei dreimaliger mit 10 Kreuzern berechnet.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag in je Einem halben Bogen (die Beilagen ungetrennt).

N. 35.

Sonntag den 27. Juli.

1862.

Das Turnerfest in Graz am 20. Juli.

I.

Unter den Zwecken, deren Erreichung sich der Grazer Turnverein zum Ziele gesetzt hat, steht die möglichste Verbreitung des Turnens obenan; daß dieser unvollständig erreicht würde, wenn nur ausgesprochene Freunde desselben oder ausgebildete Turner an den Übungen theilnehmen, liegt wohl auf der Hand und schon darum kann man es als einen glücklichen Wurf bezeichnen, daß der Verein seine Gründung durch ein Fest feierte, das, soviel es seine ihm zu Gebote stehenden pecuniären und räumlichen Kräfte gestatteten, der Oeffentlichkeit Rechnung trug. An und für sich den Charakter eines Familienfestes tragend, war durch die Bethheilung jedes Vereinsmitgliedes mit Eintrittskarten doch die Möglichkeit geboten, eine große Anzahl von Gästen zu laden, die dann auch sehr zahlreich erschienen sind (über 1500 Personen), darunter ein schöner Kranz von Damen und wenn manche der Erschienenen nur aus Neugierde, manche mit den unklarsten Begriffen vom Turnen selbst kamen, so ist es gewiß, daß die Meisten am Schlusse des Festes als warme Freunde der Turnsache schieden.

Bevor wir aber eine eingehende Schilderung der ganzen Feier versuchen, erlauben wir uns die Bemerkung, daß dieselbe mit der Anwesenheit der Wiener in Graz in gar keinem Zusammenhang

stand, wie Manche aus einem im Abendblatte des 21. d. M. erschienenen kurzem Berichte wohl schließen könnten, denn so angenehm es gewiß dem Turnvereine gewesen sein würde, die Turner nicht nur der ganzen Steiermark, sondern auch der Residenz als seine Gäste bei dem Gründungsfeste zu begrüßen, wozu ihm aber leider der nöthige Raum fehlte, so unerwünscht müßte es demselben aber nach unserer Meinung sein, dieses mit einer Speculation der Eisenbahn-Unternehmung und einiger Gastwirth in Verbindung gebracht zu wissen.

Doch nun zum Feste selbst. Dieses fand im Garten der Villa Schosserer statt, welcher vom Besitzer zu diesem Zwecke in seinem ganzen Umfange mit gewohnter Liberalität dem Vereine überlassen und von den Turnern selbst mit Fahnen und Kränzen geschmückt wurde. Um 3 Uhr Nachmittags wurden die Garteneingänge von unserer städtischen Feuerwehr, die sich freiwillig zur Aufrechthaltung der Ordnung angeboten hatte, gegen den Zutrang des Publicums abgeperrt und schon um 7 Uhr war eine große Zahl Geladener versammelt, die von Minute zu Minute wuchs, so daß beim Beginne des Festes alle den Zusehern zur Verfügung gestellten Plätze dicht besetzt waren. Um 5 Uhr setzte sich nun die vorher hinter der Villa aufgestellte Turnerschaar in Bewegung und zog mit Hüteschwenken und Grüßen an das Publicum, (welcher Gruß aber von

dessen Seite leider unerwidert blieb) bei den Klängen der Musikkapelle des hier stationirten Husarenregimentes auf den Festplatz, wo sie sich in Front aufstellte, um den einziehenden Männergesangsverein und die Studentenverbindungen durch ein dreimaliges „Gut Heil“ zu begrüßen, welcher Gruß vom erstern durch Absingen seines Wahlspruches, von letzteren durch die erste Strophe des „Gaudeamus“ erwidert wurde. Es gewährte einen wahrhaft erhebenden Anblick, diese Schaaren einander gegenüber zu sehen, den Männergesangsverein, aus langer Zeit her schon den Grazern, aus jüngster auch den Marburgern im werthen Andenken stehend, die 5 Verbindungen mit ihren bunten Cerevisen, die diesmal aber ihre Fahnen, getragen von Burschen im vollen Wische - vereint hatten, als wohlthuendes Zeichen brüderlicher Einigkeit unter den jungen Trägern der Wissenschaft und endlich die Turner im schlichten, aber doch so gutkleidenden Gewande mit ihrer weißgrünen Fahne, deren schwarz-roth-goldnes Band ganz richtig die Sache bezeichnet, für die sie Alle glühen. Der Sprechwart-Ersatzmann der Letzteren, Dr. Rauner, begrüßte nun mit kurzen Worten die Gäste, welche an die ihnen angewiesenen Plätze geführt wurden. Die sämmtlichen Fahnen wurden vor der Rednerbühne aufgezogen und nun hatte der junge Verein der Turnersänger zum ersten Male Gelegenheit, sich öffentlich hören zu lassen; er sang unter der Leitung des wackern Chorleiters A.

Frack und Cylinder.

Erst wenn sie in Paris à l'Allemande sich tragen, wird man in Deutschland auch sich deutsch zu tragen wagen.

Wir leben in einer Zeit, wo das Nützlichkeitsprincip vorwaltet; Mauern und Bastionen werden niedergerissen - man braucht sie eben nicht mehr. Alte Institutionen und Gerechtfame weichen dem Zeitgeiste. Da schützt kein Privilegium - kein Pergament, - auf das eine Fürstenreihe ihre bekräftigenden Siegel gedrückt; aufgeräumt wird, oft besonnen, oft mit Hast - denn fort muß, was den Verdacht auf sich zieht, es sei älter als unsere Generation.... Verfassungen, Ständewesen, Zünfte, Studien- und Finanzsysteme wurden zu Grabe getragen: doch lebt und herrscht noch das Zwillingpaar Frack und Cylinder!

O wie schön sind diese stamessischen - nein, diese französischen Zwillinge! Wie schön kleidet ein Frack, wie männlich(!) läßt ein Cylinder seinen Träger erscheinen! Und wie nützlich, wie zweckmäßig sind Beide! Warum gibt es nicht ein Armee-Corps mit Frack und Cylinder! das müßte ein Anblick für Götter sein!

Raum dürfte sich noch Jemand finden, dem diese Mode gefällt. Häufig hört man: „O weh! heut muß ich in meinen Frack kriechen und mit der „Angststöhren“ ausgehen.“

Warum „muß“? Hat der Betreffende vielleicht keine anderen Kleidungsstücke? O ja! Er hat sie; er hat mehrere anständige Röcke und

Hüte, aber er muß im Frack und Cylinder erscheinen - denn er hat eine Aufwartung, eine Anstandsvisite zu machen und Frack und Cylinder bilden die Livrée des Anstandes.

In der That finden wir noch allwärts selbst hervorragende und sonst ziemlich unbefangene Männer, die es einem subalternen Beamten, einem Bittsteller, Gratulanten u. sehr übel vermerken würden, käme er in vernünftiger, bürgerlicher Kleidung. Da hieße es, der Mann läßt es an schuldigem Respekte mangeln; er ist ein Neuerer, ein Unzufriedener - ja vielleicht ein Wähler und Held der Umsturzpartei!

Also im Frack liegt des Professors Weisheit, des Advocaten Rechtsinn, des Beamten disciplinäre Glorie, des Bürgers Loyalität!?

Traurig, wenn's so wäre; da es aber, wie jeder Vernunftbegabte einsehen muß, nicht so ist: wozu dieses Festhalten an einer der unschönsten Moden, die je von Frankreich aus der Welt dictirt worden? Ist denn wirklich nur Der anständig gekleidet, der sich albern kleidet?

Die Zeit des Frackes ist vorüber. Unsere Armee hat sich ihrer glücklich entledigt; wer halbwegs ein freier Mann ist, entbehrt gerne eine lächerliche Mode - und doch hört man noch fort und fort: „Ja, der Anstand will's einmal so! Man muß sich fügen!“

Weiß sich denn der „Anstand“, wenn schon einmal eine Kleiderordnung à la Mittelalter ex-

stiren soll, nichts Besseres, Kleidameres - Anständigeres zu wählen, als eine - Caricatur?

Oder ist der Frack viel mehr als eine solche? Finden wir, durchblättern die Costumebilder aller Völker und Jahrhunderte eine zweckwidrigere, den Körper mehr verunstaltende Kleiderform als den Frack? -

Doch was hülfte es Einem, sich in den loyal sein sollenden Frack zu stecken - und er hätte nicht die edelste aller Hauptbedeckungen - den Cylinder.

Der Cylinder gibt den Ausschlag. Komme Einer auch im Rocke, es wird ihm verziehen, wenn er eine schwarze Filzschachtel sich auf den Kopf stülpt.

Ein noch so tadelloser Frack wird bedeutungslos, wenn ihm sein Gefährte fehlt, wenn ein Hut von zweckmäßiger Form und Farbe das Haupt deckt.

Leider ist die Zeit noch nicht so fern, wo das Auge der Hermandad durch jede Hutform irritirt wurde, die nicht „Cylinder“ war.

Die sogenannten deutschen Hüte, die Calabrese, die Holsteinerhüte konnten nur verruchten Republicanern angehören und waren geachtet wie des blutigierigen Jacobiners phrygische Mütze.

Nur im trostlosen Cylinder und seinen Trägern erblickte man das erhaltende Princip und Element, Unterthanentreue und Bachtisch deutsche Gesinnung.

Rhom das Bundeslied von Mozart und wir sind nur gerecht, wenn wir sagen daß er sich bei dieser, wie bei allen folgenden Gesangsproductionen ganz tüchtig hielt, so daß wir uns auch von diesem Zweige des Turnvereines nur das Allerbeste versprechen können. Darauf ertönte „das deutsche Lied“ vom Männergesangsvereine mit gewohnter Präcision ausgeführt und endlich folgte die Festrede, gehalten von Dr. Kazner, kurz, aber gediegen und in schöner vollkommener Sprache vorgebracht. Von der Gründung des Turnwesens durch Vater Jahn in der Zeit von Deutschlands tiefster Schmach auf die großen Freiheitskämpfe und den endlichen Sieg des deutschen Volkes übergehend, bewies der Festredner, daß dieses das Mittel seiner Errettung nicht vergessen habe, sondern das Turnen stets mehr und mehr gepflegt und daß es endlich auch bei uns in Oesterreich, als es zu tagen begann, Eingang gefunden; der Vorort unseres Reiches, Wien, ging voran, Stadt um Stadt folgte und so auch Graz, welches heute das Gründungsfest seines Turnvereines feiert, der allen anderen seiner Brüdervereine gleich nur den einen Zweck verfolgt, gesunde Menschen heranzubilden, an Kräften des Körpers und Geistes gleich tüchtig. Ein „Gut Heil“ auf die Turnsache schloß die Rede, in das nicht nur die vor der Bühne aufmarschirten Turner, sondern auch ein großer Theil des Publicums begeistert einstimmte. Der Männergesangsverein sang hierauf die „Liedesfreiheit“, der Turnverein das „Turner auf zum Streite“ und nun begann das Schauturnen, welches mit sogenannten Freiübungen eröffnet wurde, deren einige durch ihre Ausführung in Masse einen ungemein erheiternden Anblick gewährten und unter Begleitung der Musikkapelle ganz lustig von statten gingen. Nach einer halben Stunde ertönte der Ruf: „zu den Geräthen“ und augenblicklich sah man Ringe um Ringe sich am Reck, Barren, dem Voltigirpferde, Schwebbaum herumtummeln oder kühne Freisprünge machen; manche der vorgeführten Uebungen entlockten den Zuschauern Beifallsrufe, die aber dann allgemein wurden, als das sogenannte Kürturnen begann, woran nur die schon ausgebildeten Turner theilnahmen, deren einige die schwierigsten und kühnsten Uebungen vorführten mit jener Sicherheit, die sich eben nur der Turner mit der Zeit ver-

schaffen kann. Mit diesem Kürturnen gleichzeitig begann auch ein Spielturnen, woran das Publicum ebenfalls den lebhaftesten Antheil nahm; da zogen zwei Parteien gewaltig am riesigen Taue und die unterliegende rächte sich schließlich durch Auslassen des Taaes sehr empfindlich an den Siegern, die dadurch mit dem Boden in eine etwas unsanfte Berührung kamen; dort ging Einer sehr gravitatisch auf den Händen, dort wieder bildete sich eine Kette um den Fuchs zu prellen, eine andere Schaar bot wieder ihren Kameraden in Ermanglung des noch nicht angekommenen Bodens ihren Rücken zum Sprunge dar; endlich vereinigten sich wieder alle Turner, um im Lauffchritte und Schneckenwindungen den Festplatz zu umkreisen und sich endlich wieder in Fronte aufzustellen, die lezten Lieder mitanhörnd und zwar den „Turnergruß“, von A. Rhom für das Fest componirt und von Dr. Kessler gedichtet und endlich das vom Männergesangsvereine gesungene: „Des Deutschen Vaterland“, bei dessen Tönen sich wohl jedes Turnerherz erhob, ob es mit schwarz-roth-goldenem Bande bedeckt war oder nicht und sich alle Häupter fast unwillkürlich enblösten, denn hier kam das Commando: „Gut ab“ viel zu spät. Darauf noch eine heitere Weise von der Musikkapelle und es ordnete sich der Zug zum Einmarsch in den Saal und zwar zuerst die Turnersänger, dann der Gesangsverein und die Verbindungen und endlich die Turner. Mit diesem Einzuge war das Fest eigentlich zu Ende, aber man kann sagen, jetzt begann es erst recht fröhlich zu werden. Die Turner mischten sich bald unter die äußerst angeregten Zuseher, von welchen keiner Miene zum Nachhausegehen machte, was bei dem wunderbar schönen Abende und bei der allgemeinen Heiterkeit wohl erklärlich war und es gewann das Ganze den Charakter eines echten Volksfestes, was es ja auch sein sollte.

Laibach.

F. F. 25. Juli. Unser Landeschef Dr. Carl Ullepitsch Edler von Krainfels ist am 23. d. M. in Karlsbad, wohin er sich eines Curgebrauches halber nach überstandener Krankheit begeben hatte, gestorben. Diese Kunde hat hier die allgemeinste Theilnahme geweckt, denn der Berewigte war als

Mensch und Staatsbeamter überall beliebt. Das Land Krain sowie der Kaiser verlieren an ihm einen treuen Sohn und Diener. Er war geboren zu Seisenberg in Unterkrain, trat 1833 nach absolvirten Studien auf den Hochschulen Graz und Wien und nachdem er in Padua die Doctorwürde erlangt, in den Staatsdienst, wurde 1848 provisorischer und ein Jahr darauf wirklicher Generalprocurator beim Oberlandesgerichte in Klagenfurt, wurde von dem Kreise Wippach in den Reichstag gesendet, wirkte dann als Präsident der Grundentlastungscommission in Croatien und in Krain und erhielt 1861, als die vom Grafen Soluchowski der Ersparung (?) wegen nach Triest verlegte Landesregierung hieher zurückkam, den Posten eines Landeschefs. Ullepitsch war ein feingebildeter Mann, er sprach slovenisch, deutsch und italienisch gleich perfect; er redigirte viele Jahre hindurch die „Laibacher Zeitung“ und hat auch als Schriftsteller und Dichter sich einigen Ruf erworben. Zuerst trat er unter dem Pseudonym Jean Laurent im „illyrischen Blatt“ mit Gedichten auf; seine Schriften sind nicht gesammelt erschienen.

Es fragt sich nun, wer wird den wichtgen Posten eines Landeschefs erhalten? daß die Besetzung in Bälde stattfinden wird, nimmt man allgemein an und die geschäftige Jama bezeichnet auch schon denjenigen, der zum Nachfolger bestimmt sei. Der Umstand, daß der frühere Statthalter von Kärnten hier eine Wohnung aufgenommen hat, gibt der Vermuthung Raum, daß er für die Stelle bestimmt sei. Das würde Vielen nicht behagen, denn so viel ich weiß, spricht der Freiherr von Schloiffnig die Landessprache nicht und das soll doch die *conditio sine qua non* sein. Einstweilen liegen die Geschäfte in den Händen des Landesraths Roth, welcher sie auch während der Krankheit des Berewigten führte.

p- Cilli, 24. Juli. Vor einigen Tagen ist man hier einer eigenthümlichen Betrügerei auf die Spur gekommen. Ein Weinsteinhändler Namens Gregor Meißl, aus Croatien gebürtig und dessen Genosse Anton Kleinscheg vom Hohenegg im hiesigen Bezirke, verkauften mehreren Geschäftsleuten ihre Waare nach dem Gewichte. Nachträg-

Deutsche Gesinnung - manifestirt durch eine lächerliche französische Mode!! welche Logik!

Nun - es war eben die Logik der Thatfachen.

Hoffentlich ist die letzte Stunde nahe für die „Livrée des Anstandes“ und man wird es fürderhin vorziehen, die Leute nach ihrem Thun und Wissen zu beurtheilen, statt nach der Zwangsjacke der Pariser Mode.

Warum auch sollte ein deutscher Rock, ein deutscher Hut den Gesetzen der Wohlstandigkeit nicht entsprechen? Weil es einigen Bureauches nicht genehm wäre? Sind denn Frack und Cylinder in irgend einem Dienstreglement vorgeschrieben als Traueruniform für Beamte, Gelehrte, Bittsteller und - - Tänzer?

Nein. Nichts findet sich davon in uralten Urkunden und in der Ordonanzlegion der Neuzeit. Aber das „Herkommen“ will es so und die Sklaven des Herkommens - die doch sonst so bereitwillig Werthvolleres opfert - klammern sich an Frack und Cylinder, in diesen beiden das Schiboleth seiner Sitte und ruhigen Bürgerfinnes verehrend.

Uniform ist zweckmäßig beim Militär; Livrée taugt für Bediente; aber der Bürger, Gelehrte und Beamtenstand braucht sich nicht in Frack und Cylinder zu uniformiren; denn der Beamte hat seine Staatsuniform, der Bürger seinen Waffenrock, der Bürgermiliz und der Gelehrte, der allen Ständen angehören kann, braucht kein Kleid, welches je nach dem Träger bald Uniform, bald Livrée sein kann.

Vielleicht haben auch die Autoritäten, denen

zu Lieb und Ehre man Frack und Cylinder trägt, weniger Schuld an Conservirung dieses Unsinnnes, als man annimmt.

Wie viel kommt überhaupt auf Rechnung der sogenannten „Vorgesetzten“, was man mit weit mehr Fug und Recht dem Servilismus der Untergebenen zuschreiben sollte!

Lassen wir diese schönen Fracks den Conduct-Ansagern, Kammerdienern und Kellnern und lernen wir doch endlich begreifen, daß Frack und Cylinder das Albernste sind, was seit Jahrhunderten die Mode erfand!

Wird man endlich den letzten Frack - den letzten Cylinder begraben, dann wollen wir mit echter deutscher Denkmalswuth eine Nationalsubscription eröffnen, um ein würdig Monument zu errichten, das der Nachwelt künden soll von einer großen einigen deutschen That: Vom Siege der gesunden Vernunft über

Frack und Cylinder.

Ruhe ihrer Asche! auf Nimmerwiedersehn!

Eugen Spork.

Culturgehichtliche Miscellen.

IV.

Maria-Reustift.

* Ich theile Ihnen aus dem hiesigen Stadtbuche eine Reihe von Aufzeichnungen mit, welche die Bildungs- und Rechtsverhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts in unserer Heimat scharf beleuchten. Die von mir wortgetreu excerptirten Rechtsfälle werden nicht allein durch ihren In-

halt sondern auch durch ihre oft naive sprachliche Fassung Ihre Leser amüsiren.

1.

Heut den 22. Januarii des Jars 1607 ist auff Anrueffen der alhir wonnenden Maister des erkamben Schneiderhandtwerths umb wegen eingriff frembder und lediger Schneidersgesellen, so sich zu oftmallen alhir in der Arbeit betretten lassen, durchs gericht bestättiget worden. Von Jezo an wird jeder Burgermann vermeldet bei fester unablässlicher Straff, daß in iren Häusern keine Handtwerthsleuth zu befüerdern nicht zugelassen werden sollen außer der alhir angehefenen Maister. - Actum ut supra. - Michael Suppanitsch.

2.

Von heut, das ist den 16. Tag Julii des 1607 Jar ist auff Anrueffen Stefani Zänther unsers Mitburgers ein öffentlich Verhör gehalten worden: Er solle ein verdächtiges wider das siebengebot-Bolzug Diebstal geübet haben. Nachdem aber der bezichtigte Namens Martino Kodritsch in die neun Tage lang in Verhaft gelegen, und wider Zänther aus Born gesprochene üble Reden, welche weder er noch andere beweisen können, so hat er - Kodritsch - den Stefan Zänther um Gotteswillen abgebenen und öffentlich vor dem ehrsamem Magistrat vor dem Gerichtstisch auf sein lugengestraftes Maul sich selbst drey mal schlagen müssen, auch gelobt bei zehn gold Dukaten solche Reden nit mehr hören lassen wollen. -

lich zeigte sich, daß der Weinstein durch Zumi- schung von Gips und feinem Sand bedeutend verfälscht war. So wurden allein in der Essig- fabrik zu Czret drei Centner solcher gefälschten Waare vorgefunden. Es ist gelungen, diese Be- trüger aufzugreifen und der Strafbehörde zu übergeben.

M. Gutendorf bei Cilli, 24. Juli. Un- längst ereignete sich bei uns eine tragikomische Geschichte. Eine weibliche Dienstperson empfing in später Abendstunde einen galanten Besuch, der aber für den Besucher ein trauriges Ende nehmen sollte. Dieser war nämlich keineswegs der einzig Begünstigte der betreffenden Dame, sondern es meldete sich nach kurzer Zeit noch ein zweiter Gast. Neugierig steckt der Erstere seinen Kopf zum engen Fenster der Stube heraus, doch kaum wurde der Ankömmling seinen Nebenbuhler in dieser eigenthümlichen Situation gewahr, als er dessen Kopf erfaßte und ihn in der Hitze der Leiden- schaft derart umdrehte, daß sein Rivale ihm todt in der Hand blieb. Der Verbrecher wurde dem Cillier Kreisgerichte eingeliefert.

S. Mann, 23. Juli. Dieser Tage kam es hier zu einem blutigen Conflict zwischen der aus verschiedenen Nationalitäten gemischten Arbei- terbevölkerung und der Gensd'armen. Als die Arbeiter in einem hiesigen Gasthause sich über die Polizeistunde aufhielten und lärmten, versuchte die Localpolizei die Räumung und Sperrung des Gasthauses zu bewirken, mußte aber ununterrichteter Sache das Feld räumen. Unterwegs wurde ein Gensd'arme requirirt. Dieser unternahm es, sich einzeln den Excedenten gegenüber zu stellen; doch kaum eingetreten, wurde er von ihnen angefallen und das gezogene Bajonett ihm zu entwenden versucht, so daß es sogar gebogen, so wie der Schaft seines Gewehres abgebrochen wurde. In dieser Lage gelang es dem Gensd'armen, Einen der Excedenten zu verwunden, auf dessen Geschrei die übrigen den Muth verloren und davon liefen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

-s. **Deutsch-Landsberg**, 23. Juli. Kürz- lich kam zu dem Bauer Anton Leitinger vulgo

Klinger von Sulz ein ihm unbekanntes Indivi- duum, das sich für einen Weinhändler von Bruck a. d. M. ausgab, wegen Ankaufs eines Halb- startins pr. 60 fl. einig wurde und versprach, am anderen Tage den Wein abzuholen; - sein Fuhr- werk stehe beim Braunegg zu Landsberg. Bald nach der Entfernung dieses Menschen bemerkte der Bauer den Abgang seiner silbernen Uhr, welche in der Wohnung an der Wand gehangen hatte. Leitinger verfolgte den Unbekannten in der von ihm eingeschlagenen Richtung, konnte je- doch dessen Spur nicht auffinden. Einem ihm begegnenden Gensd'armen klagte er seine Noth und beschrieb hiebei den Fremden so gut, daß der Gensd'arm in dem Beschriebenen sogleich einen notorischen Gesezübertreter erkannte, hiernach seine Recherchen pflog und auch die Uhr bei dem We- bermeister Johann Ruderer zu Hörbing auffand, welchem sie der Dieb - ein sicherer Johann Fel- ber (nach Guspendorf zuständig) - weit unter ihrem Werthe verkauft hatte.

Während eines vor einigen Tagen im hiesi- gen Bezirke abgehaltenen Jahrmarktes wurde dem Mathias Stoiser, Gemeindevorsteher von Michel- gleinz, als er auf einer Bank im Hofe des Gastwirthes vulgo Greisdorfer in Bettmanns- stätten schlief, die Brieftasche mit 130 fl. ent- wendet. Es gelang jedoch bald, den Thäter in der Person eines sicheren Franz Daum von St. Nikolai sammt dem gestohlenen Gute zu Stande zu bringen.

-z. **Dobroszjen** bei St. Nikolai, 23. Juli. Gestern Abends wurde der hiesige Grundbesitzer Jakob R. durch den Grundbesitzer Anton S. von derselben Gemeinde durch einen Schlag mit einem Prügel am Kopfe derart verletzt, daß eine lebensgefährliche Gehirnerschütterung erfolgte. Der verlebende Streich galt dem Schwiegervater des Beschädig- ten. Dem Vernehmen nach wurde die That im berauschten Zustande des Schuldtragenden verübt.

Marburg, 27. Juli.

-ck. Nächste Woche am 31. Juli findet in Schleinitz, dem Schlosse des Hrn. Grafen Clemens von Brandis, gewesenen Statthalters von Tirol, eine Doppelfeier eigenthümlicher Art statt. Der Sohn desselben, Graf Erich, aus dem Orden der Gesellschaft Jesu, celebrirt unter Intervention

des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs Anton Mar- tin Slomsek sein erstes heil. Messopfer daselbst, während ein zweiter Sohn desselben, Graf Anton, seine Vermählung mit der Baronesse Therese Gu- denus feiert.

* * Das hiesige Gymnasium wird am 31. Juli das Schlußfest des Studienjahres 1861-62 feiern. Dem um 8 Uhr in der Aloiskirche abge- haltenen Dankamt wird um 9 1/2 Uhr im Saale der hochgräflich Brandis'schen Burg die Prämien- vertheilung folgen, bei welcher eine deutsche und slovenische Rede, sowie einige Gesangspiecen vor- getragen werden.

R.- In der Aloiskirche wurden dieser Woche neun Theologen zu Priestern geweiht und zwar die Herren: Fraß Josef, Kolar Vinzenz, Kunev Johann, Kunev Josef, Schauerl Karl, Schuß Josef, Jasbey Anton, Kolla Mathias und Schlit- schar Franz; dieselben erhielten das Subdiaconat am 23., das Diaconat am 25. und das Presby- terat am 27. Juli.

= Donnerstag den 24. d. M. Abends fand ein Concert des hiesigen Männergesangvereines unter Mitwirkung der städtischen Musikkapelle in Machers Gasthausgarten statt. - Wir können den Gedanken der Veranstaltung solcher Abendunter- haltungen nur einen glücklichen nennen, um so mehr, als der Verein bisher die Sommermonate für das große Publicum unthätig blieb.

Die abwechselnd mit Piecen der Musikkapelle zum Vortrag gebrachten Gesangstücke waren sämmtlich glücklich gewählt. Doch hätten wir für das Matrosenlied von Lachner und die Sabath- feier von Franz Abt ein sorgsameres Studium gewünscht. Von durchgreifender zündender Wir- kung war das „Rheinweinlied“ von Mendelssohn- Bartholdy, welches auch mit der gehörigen San- gesfreudigkeit vorgetragen wurde und wiederholt werden mußte. „Zechers Wunsch“ von Zöllner und der komische Chor: „Was hat er gesagt“ von Schrötter wurden recht launig wiedergegeben, wengleich der Schluß bei Letzterem mehr Präci- sion zu wünschen übrig ließ. Mit dem bekannten Schmolzer'schen „Ach wenn du wärst mein eigen“ (Bariton solo mit Brummchor) nahm der Secretär des Männergesangvereines Hr. Dr. Kokošchinegg Abschied von dem Publicum, das er öfter mit seinen Gesangsvorträgen erfreute. Der stürmische

3.

Am 23. Juni 1698 ist in Markt Neustift folgendes Verhör vorgenommen worden. Als am 19. Junii 1698 Marko Kertschek und Primus Lontscharic in Georgen Respreth's Behausung etliche Viertel Wein getrunken, dazu auch der daselbst in Quartier gewesene Soldat Michael Zurak mit seinem Gespann Mathias Murat sammt einem fremden Kamerads-Cumban eine zeitlang in die Nacht gezechet; - als aber obbemelder Kertschek und Lontscharic nach Haus sich begeben wollen, hat die Agnes Respretin in Abwesenheit ihres Chewirths wegen Befürchtung der Soldaten sie beide gebethen, bis ihr Chewirth nach Haus kommen möchte, bei ihr verbleiben sollten, welche auch verblieben sind. Als aber die Zeit schon gegen Morgen ging, so hat sich der Lontscharic in Respreth's Bett gelegt, so ihm auch der Respret gefolget ist. Als aber die Soldaten Mathias Murat mit seinem fremden Comeraden das Dienstmensch und auch die Hauswirthin zu un- ehrbaren Dingen singen und willig haben woll- ten, so haben sie kein anderes refugium zu sal- viren erdacht, als daß die Dirne durch Stuben- fenster geschlossen, die Wirthin aber ins Bett zwischen die Schlafenden gesprungen. - Als aber die Soldaten gesehen, daß sie ihr Verlangen nicht haben können, unterstanden sie sich, dieselben fu- rioser Weis alle 3 in Bett befindenden mit Prügeln düchtig zu willkommen und den Ker- tschek gebundener zum gericht an der Neustift zu führen. - Die Soldaten sagten, daß sie das ver- droßen habe, sie alle 3 in Bette zu sehen, aber von unerbaren Dingen wissens nichts zu sagen.

4.

Am 26. Junii anno 1677 klagt Simon Märtschitsch und sein Hausfrau vor dem ehr- samst Gericht wider Simon Bräbitzsch seinen ge- habten 2 indianischen Hanen, welche auf des Löderer Rhinder mit Khrailen und Kragen angangen auf der gassen, so die Rhinder pluetig aufgerissen worden. - Zudem aber beide Burgers- weiber zusammen geraten auf der gassen und beide auf ain die andere mit spöttlichen Worten anfangen auszumachen, welches zwar das maiste mit Scheltworten von der Lödererin ihren Mund außgangen und gar mit Gottslästerung zu la- mendieren etlichmal angefangen, so aber von den benachbarten vilmalen angehört haben, welli- ches solches Rheinem Weibe nicht gebüereth.

Der Verklagte Simon Bräbitzsch gibt zur Antwort, daß er des Märtschitsch Löderer Rhin- der wegen - die die indianischen nicht weg thun oder einsperen wird, warumben thun die Rhinder die indianischen Hanen traizen; - zudem hat er gleich die Hanen wehgeschickt. Die Frau Lödererin wollte noch nicht vergnügt sein, sondern ist in seine Behausung gegangen und hat seiner Hausfrauen nahmentlich mit spöttlichen sogar mit H... angefangen auszumachen, aber des Verklagten Hausfrau hat stille geschwiegen und keine Antwort geben. Dann ist sie nach Hause gegangen und hat ihren Mann angefaßt - und spöttliche sowohl auch große Gotteslästerung hören lassen, welches ihr Mann niemals solli- ches angehört hatte von Ihro als damals.

Decisio: Der Verklagte Simon Bräbitzsch und sein Hausfrau solle hiemit von Gericht auß

aufgelegt sein, bei großer Straff und Verlieh- rung der indianischen Stueck, hiefüro in widrigen vor Schaden zu hüten wissen.

Der Kläger als Simon Märtschitsch und seine Chewirthin werden hiemit vor Gericht öffent- lich erkennt, den verlangten Theil die dem ainen dem Andern ausgegossenen übel gegebenen Wor- ten vorm ersamst Gericht schuldig die Abbitd zue thun und Ehr Einem dem Andern schuldig zu geben, hiebei über diese unordentliche gewalt- thätige Ordnung, so zwischen Märtschitsch und seine Chewirthin sich entstanden haben, in des Verklagten Behausung zu thunen und mit schlech- ten Worten Ungelegenheit zu machen. Hierauf wird nun aber vom Gericht aus des Simon Märtschitsch seine Chewirthin in die Straff er- kennt mit ain Reichsdaller, wird nun aber hie- füro mehrmalen zwischen Inen solliches angehört werden mit spöttlichen Worten, so solle zwischen Ihnen ein Pöön werden: drey Reichsdaller.

Was aber wegen der Gotteslästerung anbe- trifft, soll für Märtschitschinn sich bei großer Straff enthalten, widrigens wird sie von Geist- lichen und Weltlichen als hoch gestraffet befunden werden. - Gerichthaus am 26. Junii 1677. Bartlmä Rainfall, Richter. Balthasar Salatinger, Lienhardt Rabenstainer, Gregor Was- fermann, Jakob Kischotek.

Applaus veranlaßte denselben, die letzte Strophe zu wiederholen. Das deutsche Lied von Kallivoda als Schlußchor war sehr gut gewählt. Zur Wiederholung verlangt, gab der wackere Verein den Chor von Zöllner „Bechers Wunsch“ noch als freundliche Zugabe.

Noch müssen wir der städtischen Musikkapelle gedenken, welche unter der so thätigen Leitung des Hr. Bartelt das Anerkennenswertheste leistete. Nur Schade, daß das Publicum sie zu wenig durch zahlreichen Besuch ihrer Productionen unterstützt und in ihrem Streben nach Vervollkommnung, welches sie durch Vorführung sogar classischer Musikwerke bethätigt, aufmuntert.

Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Jupiter pluvius dem Unternehmen einen Streich spielte, so daß die Hälfte dieses „Gartenconcertes“ im Saale abgehalten werden mußte, was jedoch nicht hinderte, daß das Publicum bis zum Schluß in der animirtesten Stimmung verharrete.

n- Kürzlich wurden dem Fabrikbesitzer Herrn Benedict Bivat 100 Stück ganz neue 1 fl. Banknoten in einem Pakete entwendet. Derselbe befand sich auf seiner Fabrik in Langerwald und eben im Begriffe von dort nach Hause zu fahren, befahl er dem Knechte B. den im Zimmer befindlichen Koffer, woran er den Schlüssel stecken gelassen, abzusperrern, den Schlüssel ihm zu übergeben, den Koffer aber auf den Wagen aufzuladen. Der Knecht kam diesem Befehle pünktlich nach, öffnete jedoch den Koffer - wahrscheinlich aus Neugierde, - sah die Banknoten zuoberst liegen und eignete sich dieselben zu, da sie Herr B. bei der Heimkunft nicht mehr vorfand. Der Knecht ergriff bald darauf die Flucht und konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

t- In der Nacht vom 23. auf den 24. Juli wurde einem Grundbesitzer zu Lafach bei St. Margarethen an der Pefniz aus dessen beim Weingarten befindlichen versperrten Stalle, nach gewaltsamer Erbrechung desselben ein Ziegenbock entwendet. Der Eigenthümer - von der Entwendung in Kenntniß gesetzt - folgte der Spur des Bockes in dem durch Regen aufgeweichten Boden bis zum Eisenbahndurchlasse in der Grazer Vorstadt, wo sie sich dann auf der Strafe verlor.

B.- Am 25. d. M. Nachts wurden einem Militärabschieber aus Croatien im Gasthause des Herrn A. F., wo er mit dem ihm bekannten Eisenbahnarbeiter Ghula R. im Stalle übernachtete, von diesem sämtliche Kleider gestohlen, so daß ihm nichts als das Hemd und die Unterhose blieb. Der Bestohlene ist um so mehr zu bedauern, als er seit seiner Entlassung vom Militär in verschiedenen Bergwerken nur deshalb gearbeitet hatte, um sich so viel zu verdienen, daß er ausländig gekleidet in seiner Heimat erscheinen könne.

Literarisches.

* Dieser Tage erschien das 7. Heft der in Klagenfurt herausgegebenen „Stimmen aus Innerösterreich.“ Diese von Hrn. Andreas Einspieler mit Tact und Geschick redigirte Zeitschrift hat in ihr Programm: „Beförderung der politischen Bildung, des socialen Fortschrittes, der kirchlichen und nationalen Gleichberechtigung“ aufgenommen und versteht es, dieser Aufgabe in einer so maß-

vollen Weise nachzukommen, die festzuhalten so manchem föderalistischen Journal zu wünschen wäre. Die „Stimmen aus Innerösterreich“ vertreten die nationalen Interessen der Slovenen. Charakteristisch sind die Schlußworte eines Artikels im letzten Hefte derselben. „Wir werden - heißt es darin - wie bisher auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung Verständniß, Versöhnung und Liebe predigen.“ - Neben Correspondenzen aus Klagenfurt, aus dem Kanalthale, vom Fuße des Canina, von der Grenze Kessens, aus Graz und Cilli enthält das 7. Heft Leitartikel über die Petition gegen das Gebühren-Äquivalent, über die Güter zur todten Hand, die Unterrichtsfrage im Reichsrathe und über Steuerreform.

(Eingefendet.)*

-or. Ueber die Anzeige des J. Sch. wider den Verfasser des in Nr. 19 des C. f. II. enthaltenen Artikels erfloß wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §. 488 des St. G. B. vom k. k. Kreisgerichte in Cilli unterm 22. d. M. der Einstellungsbeschluss.

Jedermann konnte die Thatfachen, welche den Verfasser veranlaßten, obbezeichnetes Eingefendet der Öffentlichkeit zu übergeben und mußte zugestehen, daß bei den vielen Unaufmerksamkeiten von Seite des verrecknenden Kellers dieselben nicht unbegründet waren. Es hätte sich aber auch Niemand beifallen lassen, daß J. Sch., anstatt es der Zeit zu überlassen, den Schleier der Vergessenheit über den ihn alterirenden Artikel zu ziehen, die Sache vor das Forum der Gerichte bringen werde. Von Seite des Verfassers wurde demselben durch eine Mittelsperson bedeutet, die Angelegenheit fallen zu lassen, nachdem es nicht schwierig sein dürfte, den Beweis der Wahrheit zu führen. Da gerieth J. Sch. in die Hände eines in Marburg beliebten Rechtsanwaltes des Volkes, welcher mir als „Dr. Stieglitz“ bezeichnet wurde, ohne mir im Uebrigen bekannt zu sein. Derselbe wies den gekränkten Schankwirth zu Einem der hiesigen gerichtsbekanntem Winkelschreiber.

Berücksichtigt man die vielen Nachtheile, welche den bei derart Leuten Schutz gegen Rechtsverletzungen suchenden Parteien durch unrichtige Gesetzanwendung und rücksichtslose Ausbeutung ihrer Clienten zugefügt werden, so muß man sich wahrlich wundern, das solche Rathgeber noch immer gesucht werden.

Dieser Schriftensverfasser überreichte in seiner superklugen Rechtsgelahrtheit wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung, begangen durch Druckschriften, aus Unkenntniß der Competenzgesetze bei dem k. k. Bezirksamte in Marburg eine mit schwingvollen Floskeln, wie z. B. „starker Räuber meiner Ehre“, unterspizte Anzeige.

Nach Einleitung des gesetzmäßigen Verfahrens erfolgte, nachdem der Verfasser den Beweis der Wahrheit seiner Behauptung angebracht, der oben angeführte Einstellungsbeschluss unter nachstehender Begründung:

„Die fragliche Stelle im bezüglichen Correspondenz-Artikel, durch welche der Privatkläger sich an seiner Ehre beleidigt findet, lautet: „Es sei zu bedauern, daß das Bier gerade am Erzeugungsorte, im Bräuhaus des Herrn Göb durch einen Bestandwirth derartig zum Ausschankt kömmt, daß die gerechtesten Klagen dagegen laut werden, welche nur dazu beitragen werden, das an sich gute Erzeugniß in Verriß zu bringen.“

„Daß diese Stelle sich auf den Privatkläger, welcher eben der Bestandwirth im Bräuhaus des Herrn Göb ist,

beziehe, steht außer allem Zweifel und in derselben, insbesondere in Verbindung mit den Vorderfäßen dieses Artikels, in welchem u. A. gesagt wird, es wäre mit aller Strenge darauf zu achten, daß die Gäste das Bier echt und unverfälscht erhalten, ist allerdings die Beschuldigung des Privatklägers, das er das Bier, welches er zum Ausschankt bringt, in seinem qualitativen Gehalte verringere, somit e.ner unehrenhaften Handlung enthalten, welche ihn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet ist. §. 488 St. G.“

„Nachdem jedoch durch den Verfasser des obigen Correspondenzartikels, Hrn. Dr. F. D., mittelst des öffentlichen Zeugnisses der Gemeindevorsteherung Marburg vom 27. Juni 1862 und in Verbindung mit dem von mehr als hundert Bewohnern Marburg's gefertigten Privatzeugnisse vom 14. d. M. der Beweis der Wahrheit dessen geliefert wurde, daß bereits mehrere Stimmen laut geworden seien, welche sich über das, im Verhältnisse zu dem an anderen Orten zum Ausschankt kommenden gleichen Biere, geringhaltigere Bier des Privatklägers beklagten, indem dieses gehaltlos, wässrig schmeckend, mitunter trübe und ohne dem, die Güte des Bieres und dessen Nichtwässerung beweisenden rahmartigen Schaume sei, - so entfällt gemäß §. 490 St. G. die Strafbarkeit der obigen Beschuldigung und es muß demnach das weitere strafgerichtliche Verfahren bezüglich derselben nach §. 197 §. 1 St. P. D. eingestellt werden.“

Dagegen meldete J. Sch. die Berufung an.

* Die Redaction übernimmt die Verantwortung für Aufsätze unter der Rubrik: „Eingefendet“ durchaus nicht.

Zur Wahrung meiner und meiner Mutter Ehre muß ich hiemit öffentlich aussprechen, daß jenes Weib, welches sich für meine Mutter ausgehend, in meinem Namen in mehreren Häusern Marburgs für mich Almosen gebettelt und so mich und jene Wohlthäter elendlich betrogen hat, eine schändliche Gaunerin sei, meine Mutter aber nirgends für mich gebettelt habe, was heute eben zufällig von einem jener mildthätigen Herren, die dieser Betrügerin Geld gegeben haben, entdeckt wurde. Es werden hiemit alle mildthätigen Bewohner Marburgs aufmerksam gemacht, dieser Gaunerin, falls sie noch länger meinen Namen mißbrauchen sollte, nicht zu glauben, sie wo möglich zu Stande zu bringen und der Strafbehörde zu übergeben.

Marburg am 26. Juli 1862.

Carl Schauerl, Primiziant.

Geschäftsberichte.

Wien, 26. Juli. (Aemtl. Depesche der Fruchtbörse.) Weizen, Bieselburger loco Bieselburg von fl. 5.25 (88 pf.) neue Waare, Maroscher loco Bieselburg fl. 5.25 (87 pf.), Banater loco Bieselburg fl. 5.10 (86 1/2 pf.), Banater loco Raab fl. 5 (86 pf.), fl. 5 — 5.15 (86 1/2 — 87 pf.), Maroscher loco Raab fl. 5.20 (86 pf.), Bergamoscher loco Raab fl. 5.30 (87 1/2 pf.), Weissenburger loco Raab fl. 5.15 (85 pf.); Korn, ungar. loco Wien, neue Waare fl. 3.95 (77/80 pf.) Umsatz in Weizen 30000 Meßen.

Marburg, 26. Juli. (Wochenmarkts-Preise.) Weizen fl. 5.34, Korn fl. 3.65, Gerste fl. 3.10, Hafer fl. 2.30, Kukuruz fl. 4.65, Heiden fl. 3.80, Erdäpfel fl. 1.88 pr. Meßen; Rindfleisch 26 kr., Kalbfleisch 24 kr., Schweinefleisch jung 32 kr. pr. Pfund; Holz 18" hart fl. 5.4, detto weich fl. 4.35 pr. Klast; Holzkohlen hart 50 kr., detto weich 40 kr. pr. Meßen; Heu fl. 1.80, Stroh, Lager fl. 1.25, detto Streu fl. 1.— pr. Centner.

Freiwillige Licitation.

(126)

Mit Bewilligung des k. k. Bezirksgerichtes Marburg findet **Mittwoch den 20. August d. J.** von 10 — 12 Uhr Vormittags im Orte selbst die freiwillige öffentliche Versteigerung der sogenannten **Tivoll-Realität,**

Berg-Nr. 391 ad Freiding und Fol. 80 ad Grazer Vorstadt, entweder in zwei Theilen oder im Ganzen statt. Dieselbe ist eine Viertelstunde von der Stadt Marburg, unmittelbar an der Commercial-Hauptstraße gelegen, mit zwei im besten Bauzustande befindlichen Herrenhäusern versehen, sowohl zum angenehmen Sommer- und Winteraufenthalte als auch zu einem Wirthschaftsgeächte geeignet.

Die Licitations-Bedingnisse sind beim hiesigen löbl. k. k. Bezirksgerichte, beim k. k. Notar Herrn Ludwig Bitterl Ritter von Tessenberg oder beim Eigenthümer daselbst ersichtlich.

Marburg am 24. Juli 1862.

Vier einhalb Gulden

der Startin frischgebrannter Kalk, vorzüglichster Qualität, franco Bahnhof Marburg.

Quandest.

123)

Druck, Verlag und verantwortliche Redaction von C. Janisch in Marburg.

In

(124)

Gregor Triebnigg's
Musik - Lehranstalt zu Cilli
findet die Jahres-Prüfung am 31. d. M. statt.

Zwei Häuser,

wovon eines für einen Handelsmann und eines für einen Professionisten, oder Weinshändler sich eignet, sind in einem Markte Untersteiermarks zu verkaufen oder zu verpachten. Ferners wird ein im Weinbaue erfahrener

Winzer

unter günstigen Bezügen aufgenommen.

Anfragen in der Handlung des Hrn. Anton Tombacco in Marburg.

(127)